



Antrag

der Fraktion der CDU

Perspektiven und Profil für unsere Hauptschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Hauptschule ist unverzichtbarer Bestandteil des bewährten, gegliederten Schulwesens. Um ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nachhaltig zu stärken, sind Reformen notwendig. Eine dauerhafte Perspektive kann die Hauptschule aber nur durch eine Imageverbesserung und eine erkennbare Schärfung ihres Schularthabens erhalten.

Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine ihrer Begabung und Leistungsfähigkeit entsprechende fundierte Allgemeinbildung mit einem hohen Anteil praktischer Ausbildungsteile, um sie auf die Anforderungen einer qualifizierten Berufsausbildung vorzubereiten. Um diesem Anspruch auch in Zukunft gerecht werden zu können, muss die Leistungsfähigkeit der Hauptschulen in Schleswig-Holstein weiterentwickelt, die Lehrerversorgung deutlich verbessert und die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag spürbar gestärkt werden.

Die Hauptschule hat in den vergangenen Jahren durch eine unzureichende Lehrerversorgung und mangelnde Unterstützung aus der Politik und Gesellschaft an Attraktivität verloren. Für eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern ist die Hauptschule aber nach wie vor die Schulart, die am besten auf ihr individuelles Leistungsprofil zugeschnitten ist. Die Hauptschule muss ihre Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf eine berufliche Ausbildung, weiterführende Bildungsangebote und eine eigenverantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorbereiten.

Im einzelnen fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag:

Qualifizierender Hauptschulabschluss mit Prüfung

- ❖ An den Hauptschulen in Schleswig-Holstein wird ein qualifizierender Abschluss eingeführt, der sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungsteile beinhaltet. Damit soll die Verlässlichkeit von Abschlussinhalten gesteigert und den Schulabgängern eine nachgewiesene Befähigung zur Berufsausbildung ausgestellt werden.

- ❖ Das Land Schleswig-Holstein wird dafür einen Katalog für die inhaltlichen Mindeststandards und Prüfungsanforderungen erlassen. Der einzelnen Schule wird in Kooperation und Abstimmung mit der Schulaufsicht die inhaltliche Ausgestaltung und organisatorische Durchführung der Prüfungen gestalten.
- ❖ Die Abschlussprüfung an Hauptschulen setzt sich aus verbindlichen schriftlichen Prüfungsteilen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie einer mündlichen Prüfung in Englisch oder einer praktischen Arbeit zusammen. Zulassungsvoraussetzung ist die Teilnahme an mindestens einem Betriebspraktikum im neunten Schuljahr.

Berufsorientierung und Praxisbezug

- ❖ Der praxisbezogene Charakter der Hauptschule ist durch mindestens zwei möglichst aufeinander aufbauende, verpflichtende Betriebspraktika, Betriebserkundungen und zusätzlichem Projektunterricht verbindlich festzuschreiben.
- ❖ Die Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen ist durch eine engere Kooperation beider Schularten zu intensivieren.

Lerninhalte und Grundlagenwissen

- ❖ Der Erziehungsauftrag der Hauptschule beinhaltet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Persönlichkeitsbildung. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Hauptschule, ihre Schülerinnen und Schüler entweder auf weiterführende Schulangebote oder eine berufliche Ausbildung vorzubereiten. Deshalb ist eine stärkere Konzentration auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache notwendig. Die Hauptschulen brauchen eigenständige Lehrpläne, die in besonderer Weise Raum für eine gründliche Vermittlung von Kerninhalten vorsehen.
- ❖ Dazu gehört auch, Praxisunterricht und Methoden des manuellen Lernens stärker als bisher im Unterricht der Hauptschulen hervorzuheben. Mit diesem Ziel sind die Lehrpläne der Hauptschulen neu zu fassen und auf den spezifischen Bildungsauftrag der Hauptschule abzustellen.
- ❖ Neue Bildungsinhalte und Erziehungsziele dürfen den Hauptschulen nicht vorenthalten oder zeitlich verspätet zugeführt werden. Die Weiterentwicklung der Arbeit mit den neuen Medien sowie den Informations- und Kommunikationswissenschaften muss in den Hauptschulen vorangetrieben werden.

Übergang von der Grundschule an die weiterführenden Schulen

- ❖ Eines der Hauptprobleme der Hauptschule liegt darin, dass eine zu große Zahl von Eltern ihre Kinder beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen entgegen dem Grundschulgutachten nicht an einer Hauptschule anmelden. Aus diesem Grund werden die rechtlichen Grundlagen dahingehend geschaffen, dass ein Beratungsgespräch auch der aufnehmenden Schule dann verpflichtend wird, wenn die Anmeldung an eine weiterführende Schule von der Schulartenempfehlung des Grundschulgutachtens abweicht.

Unterrichtsversorgung

- ❖ Die Lehrerversorgung an der Schulart Hauptschule ist durch die Zuweisung vermehrter Planstellen kontinuierlich zu verbessern. Neben der Verbesserung der quantitativen Unterrichtssituation sind die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag zu unterstützen und zu stärken. Sie sind weitgehend von unterrichtsfremden Aufgaben zu entlasten.
- ❖ Die Landesregierung wird aufgefordert, künftig in Stellenplänen die Planstellen für die Schulart Hauptschule gesondert auszuweisen. Dies schließt die Planstellenzuweisung an Hauptschulen in kombinierten Systemen mit ein.

Jost de Jager
und Fraktion